

# Einreisebestimmungen

**Nationalität:** Deutschland

**Sprache:** Deutschland

**Reiseland:** Neuseeland

## Impfbestimmungen

Für Neuseeland sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Neuseeland empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019-nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben, zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren, ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 23.04.2020 08:54 Version 13 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Visabestimmungen

Seit dem 01. Oktober 2019 wird eine elektronische Einreiseerlaubnis (ETA) benötigt.

Bitte beachten:

Die elektronische Einreiseerlaubnis (ETA) wird benötigt, um auf dem Luft- oder Seeweg nach Neuseeland einzureisen. Diese muss vor der Reise online beantragt werden. Nutzen Sie dazu folgenden Link: <http://immigration.govt.nz/nzeta>. Die ETA ist für bis zu zwei Jahre gültig und berechtigt zu beliebig vielen Einreisen innerhalb dieses Zeitraums, wobei sich Reisende jeweils maximal 90 Tage am Stück im Land aufhalten dürfen.

Bearbeitungszeit:

Die ETA sollte mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt beantragt werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an das Konsulat in Hamburg.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](https://www.visumpoint.de)

Datenstand vom 23.04.2020 08:54 Version 37 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Einreisebestimmungen

Nach Neuseeland ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis und dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

# Einreisebestimmungen

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Ausweisdokumente müssen mindestens einen Monat über die Reise hinaus gültig sein .

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es derzeit eine Einreisesperre für Neuseeland. Auch der Transit über Neuseeland ist untersagt. Bis zum 30.06.2020 dürfen keine Kreuzfahrtschiffe anlegen. Im Land wurde der Notstand ausgerufen. Alle in Neuseeland befindlichen Personen müssen sich demzufolge häuslich isolieren, das öffentliche Leben ist stark beeinträchtigt. Inlandsflüge sowie sonstige öffentliche Verkehrsmittel dürfen nur noch in Ausnahmefällen , nicht zu Reisezwecken, genutzt werden. Die Einschränkungen vor Ort gelten bis mindestens zum 11.05.2020.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 23.04.2020 08:54 Version 22 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden